

Vorlage Nr. III/47/2016  
für den Magistrat

Anzahl Anlagen: 2

**Wiederbesetzung einer unbefristeten Stelle für Diplom-Sozialarbeiter/innen bzw. - pädagogen/innen im Sachgebiet „Streetwork“ der Abteilung „Jugend- und Frauenförderung“ des Amtes für Jugend, Familie und Frauen gemäß Nr. 4.1 der Verwaltungsvorschriften zur vorläufigen Haushalts- und Wirtschaftsführung der Stadt Bremerhaven 2016**

**A Problem**

Die seit dem 01.01.2016 im Sachgebiet „Streetwork“ eingesetzte Dipl.-Sozialarbeiterin/pädagogin hat das Beschäftigungsverhältnis während der Probezeit mit Ablauf des 30.04.2016 aufgelöst. Die Stelle war zuvor vom 01.05.-31.12.2015 unbesetzt. Insgesamt bestehen im Sachgebiet „Streetwork“ 3 Planstellen.

Da die lange Vakanz der Stelle im letzten Jahr bereits dazu geführt hat, dass der Kontakt zu den jungen Menschen, die sich im öffentlichen Raum in der Stadt Bremerhaven aufhalten, nur im stark eingeschränkten Umfang gepflegt werden konnte, soll nun schnellstmöglich eine Wiederbesetzung erfolgen.

Die rechtliche Verankerung von Streetwork/Mobiler Jugendarbeit sowie aufsuchender Jugendsozialarbeit erfolgt auf der Grundlage des § 11 i.V. mit § 13 SGB VIII, Kinder- und Jugendhilfegesetz (KJHG). Zielgruppe sind Jugendliche, für die der öffentliche Raum, vor allem Straßen und Plätze, von zentraler Bedeutung sind und/oder deren Lebenssituation im erheblichen Maße durch Orientierungs- und Perspektivlosigkeit gekennzeichnet ist bzw. die sozial benachteiligt oder individuell beeinträchtigt sind (z. B. sollen durch aufsuchende Arbeit von struktureller Arbeitslosigkeit bedrohte junge Menschen in der Phase des Übergangs von der Schule in das Erwerbsleben unterstützt werden).

Der Aufbau von Beziehungen zu jungen Menschen, die sich im öffentlichen Raum aufhalten, ist eine langwierige und teilweise mühsame Arbeit. Die wichtigste Grundlage ist dabei, ein stabiles Vertrauensverhältnis aufzubauen. Dazu ist es unerlässlich, den Kontakt zuverlässig durch das regelmäßige Aufsuchen der informellen Treffpunkte der jungen Menschen in den verschiedenen Stadtteilen Bremerhavens aufrecht zu erhalten. Bei dieser Form der aufsuchenden Jugendarbeit bieten die Streetworker/innen für ihre Klientel unterschiedlichste niedrigschwellige Unterstützung in deren individuellen schwierigen Lebenssituationen. Sie leisten Hilfestellung und Beratung bei persönlichen Schwierigkeiten und vermitteln gegebenenfalls an die zuständigen Stellen für weiterführende Hilfen. Außerdem nehmen sie bei Konflikten der jungen Menschen untereinander bzw. mit Anwohnern/innen eine neutrale Position ein, um eine für alle Beteiligten tragfähige gemeinsame transparente Lösung zu entwickeln.

Weiterhin erarbeitet „Streetwork“ mit den jungen Menschen unterschiedliche Projekte und motiviert sie, sich für ihre Interessen und Ziele einzusetzen. Dadurch wird u. a. auch ein unverzichtbarer Beitrag zur Entwicklung eines Bewusstseins für die Prozesse der demokratischen Grundordnung geleistet, der auch für die nach § 18 der Verfassung für die Stadt Bremerhaven (Verf-Brhv) zwingend vorgeschriebene Beteiligung von Kindern und Jugendlichen unerlässlich ist. Aufgrund der Vorgaben zum Arbeitsschutz ist das Aufsuchen der Klientel in der Regel nur mit wenigstens 2 Mitarbeitern/innen möglich. Wegen der von den Mitarbeitern/innen des Sachgebiets außerdem wahrzunehmenden Aufgaben – insbesondere im Bereich „Jugendschutz“ und Vertretung der Interessen junger Menschen in Arbeitskreisen und Gremien - ist die sensible Kontaktpflege momentan nur eingeschränkt möglich. Die Personalsituation im letzten Jahr hat

bereits dazu geführt, dass es zu Einschränkungen im Bereich der aufsuchenden Jugendarbeit kam. Eine längere Nichtbesetzung hätte zur Folge, dass auch die Aufrechterhaltung der noch bestehenden Kontakte und Beziehungen gefährdet wäre.

Deshalb soll die freie Stelle nun umgehend intern und extern zur Besetzung ausgeschrieben werden. Der Eintritt der Rechtskraft der Haushaltssatzung 2016 bleibt von der Stellenausschreibung voraussichtlich unberührt. Die Einhaltung des Plankorridors 2016 für das Kapitel 6450 ist sichergestellt. Eine Bestätigung des Personalamtes ist beigefügt.

Da für 2016 noch kein rechtsgültiger Haushalt vorliegt, ist für die Bereitstellung der Mittel eine Ausnahme im Rahmen der vorläufigen Haushalts- und Wirtschaftsführung der Stadt Bremerhaven 2016 auf der Grundlage der Ermächtigung von Art. 132a der Landesverfassung der Freien Hansestadt Bremen (LV) in Verbindung mit der vom Magistrat am 02.12.2015 beschlossenen Verwaltungsvorschrift als Handlungsanweisung zur Auslegung der Bestimmung des Art. 132a LV erforderlich.

### **B Lösung**

Der Magistrat stimmt gemäß Nr. 4.1 der Verwaltungsvorschriften zur vorläufigen Haushalts- und Wirtschaftsführung der Stadt Bremerhaven 2016 auf der Grundlage der Ermächtigung nach Art. 132a der LV der Wiederbesetzung der Stelle eines/ einer Dipl.-Sozialarbeiters/in bzw. Sozialpädagogen/in im Sachgebiet „Streetwork“ der Abteilung „Jugend- und Frauenförderung“ des Amtes für Jugend, Familie und Frauen zu.

### **C Alternativen**

Die Aufrechterhaltung des Dienstbetriebes und die Einhaltung der gesetzlichen Vorgaben kann nicht mehr gewährleistet werden.

### **D Auswirkungen des Beschlussvorschlages**

Die Wiederbesetzung der Stelle erfolgt im Rahmen der für 2016 zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel. Das Personalkostenbudget befindet sich im Rahmen des Plankorridors für das Kapitel 6450. Die Stelle ist für Männer und Frauen gleichermaßen geeignet.

### **E Beteiligung/Abstimmung**

Stadtkämmerei, Rechnungsprüfungsamt und Personalamt wurden beteiligt (Anlagen).

### **F Öffentlichkeitsarbeit / Veröffentlichung nach dem BremIFG**

Eine Veröffentlichung nach dem BremIFG wird gewährleistet.

### **G Beschlussvorschlag**

Der Magistrat beschließt die Erteilung einer Ausnahmeregelung gemäß Nr. 4.1 der Verwaltungsvorschriften zur vorläufigen Haushalts- und Wirtschaftsführung der Stadt Bremerhaven 2016 auf der Grundlage der Ermächtigung nach Art. 132a der LV für die Wiederbesetzung der Stelle eines/einer Dipl.-Sozialarbeiters/in im Sachgebiet „Streetwork“ der Abteilung „Jugend- und Frauenförderung“ des Amtes für Jugend, Familie und Frauen.

Rosche  
Dezernent

Anlage 1: Beteiligung Stadtkämmerei  
Anlage 2: Stand Plankorridor